### **Gutachten 366-0276-21-WIRD** zur Erteilung der ABE 54030

**ANLAGE: 10 DAIMLER** 

Radtyp: TTVZ Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 15.03.2022



Seite: 1 von 5



Fahrzeughersteller DAIMLER (D)

#### Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 52

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichr			_	zul.	gültig	
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTVZ8BA52EC666	PCD112 ET52	ohne	66,6		1050	2269	02/22
TTVZ8BA52EO666	PCD112 ET52	ohne	66,6		1050	2269	
TTVZ8BP52EC666	PCD112 ET52	ohne	66,6		1050	2269	02/22
TTVZ8BP52EO666	PCD112 ET52	ohne	66,6		1050	2269	02/22
TTVZ8SA52EC666	PCD112 ET52	ohne	66,6		1050	2269	02/22
TTVZ8SA52EO666	PCD112 ET52	ohne	66,6		1050	2269	02/22

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER (D)

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 28 mm

Zubehör : OE-Schraube

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 150 Nm für Typ : 639; 639/2; 639/4; 639/5

180 Nm für Typ: 639/2; 639/4

Verkaufsbezeichnung: Marco Polo, V-Klasse, Vito, (e-) Vito Tourer, Vito Mixto, EQV

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
639/2	e1*2007/46*0457*	65 - 140	195/65R16	51G	V-Klasse; Vito; Vito
			205/65R16 103		Tourer; Vito Mixto;
			215/60R16 99	5JK	ab
					e1*2007/46*0458*08;
			215/65R16 106		ab
					e1*2007/46*0457*09;
			225/55R16 99	5JK	Marco Polo;
			225/60R16 102	5LA	Allradantrieb;
			235/60R16 104		Frontantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 7AR; 7BV;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74D; 76U





# Gutachten 366-0276-21-WIRD zur Erteilung der ABE 54030

**ANLAGE: 10 DAIMLER** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Radtyp: TTVZ Stand: 15.03.2022

Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: VITO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
639/4	L275	65 - 110	195/65R16C	51G; 56G	10B; 11B; 11G; 11H;
		65 - 160	205/65R16C	51G	12A; 51A; 7AR; 71C;
			225/60R16 102		71K; 721; 725; 73C;
			225/60R16C	51G	74D
		65 - 170	195/65R16C	51G; 52J; 56G	
		170	205/65R16C	51G; 52J	
639/4	e1*2007/46*0458*	70 - 100	195/65R16C	51G; 56G	bis
639/5	e1*2007/46*0459*,	70 - 165	205/65R16C	51G	e1*2007/46*0459*05;
	L720		225/60R16 102	11A; 248	bis
			225/60R16C	11A; 248; 51G	e1*2007/46*0458*07;
					Allradantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AR; 7FI;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74D; 76U

Verkaufsbezeichnung: VITO, VIANO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
639	e9*2001/116*0048*	65 - 110	195/65R16C	51G; 56G	Heckantrieb;
		65 - 160	205/65R16C	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/60R16 102		12A; 51A; 7AR; 71C;
			225/60R16C	51G	71K; 721; 725; 73C;
		65 - 170	195/65R16C	51G; 52J; 56G	74D
		170	205/65R16C	51G; 52J	]

Verkaufsbezeichnung: VITO, VIANO

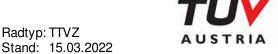
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
639/2	e1*2007/46*0457*	70 - 100	195/65R16C	51G; 56G	bis
		70 - 165	205/65R16C	51G	e1*2007/46*0457*08;
			225/60R16 102	11A; 248	Allradantrieb;
			225/60R16C	11A; 248; 51G	Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AR; 7BV;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74D; 76U



### **Gutachten 366-0276-21-WIRD** zur Erteilung der ABE 54030

ANLAGE: 10 DAIMLER

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 3 von 5

V-Klasse, Vito, Vito Tourer Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
639/4	e1*2007/46*0458*	65 - 140	195/65R16	51G	V-Klasse; Vito; Vito
			205/65R16 103		Tourer; Vito Mixto;
			215/60R16 99	5JK	ab
					e1*2007/46*0458*08;
			215/65R16 106		ab
					e1*2007/46*0457*09;
			225/55R16 99	5JK	Marco Polo;
			225/60R16 102	5LA	Allradantrieb;
			235/60R16 104		Frontantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 7AR; 7BV;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C: 74D: 76U

Radtyp: TTVZ

#### **Auflagen**

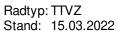
- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen: gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.



## Gutachten 366-0276-21-WIRD zur Erteilung der ABE 54030

**ANLAGE: 10 DAIMLER** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 4 von 5

Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.
- 5LA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1700kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7AR) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 002 540 9517 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den



## Gutachten 366-0276-21-WIRD zur Erteilung der ABE 54030

**ANLAGE: 10 DAIMLER** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 5 von 5

Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

- 7BV) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 447 905 0500 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7FI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 447 905 0500 (nur e1\*2007/46\*0458\*..,e1\*2007/46\*0459\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.